

[AT] german

INFORMATION PACK FOR WOMAN

IMPRINT

Copyright SUNIA GEEL project consortium © 2013
Daphne Project JUST/2009/DAP3/AG/1235
Project workstream 3



SUNIA GEEL – Prevent and combat violence
against children, young people and women and to
protect victims and groups at risk

For further informations please visit:
www.suniageel.eu

PROJECT- COORDINATOR

Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie



Sunia Geel
Daphne Project JUST/2009/DAP3/AG/1235

Informationspaket für Frauen



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser



Es ist ein Verbrechen zu drohen, zu schlagen, oder eine andere Person sexuell zu belästigen

Häusliche Gewalt ist mehr als nur ein Familienproblem – es ist ein **Verbrechen**

Häusliche Gewalt kann in jeder Familie in Österreich passieren

Es gibt niemals einen Grund, die eigene Partnerin/den eigenen Partner zu schlagen

Warum ist es so schwierig, ihn zu verlassen...?

Es gibt viele Gründe, warum es schwierig sein kann für eine Frau, eine Gewaltsituation zu verlassen. Es ist nicht immer so, dass die Frau nicht weiß, wohin sie gehen kann oder wo sie um Hilfe bitten kann.

Eine Frau mag sich über eine der folgenden Dinge oder auch über alle fürchten:

- Angst, von der eigenen Familie oder Gemeinschaft isoliert zu sein
- Angst, vor Einschüchterungen seiner/ihrer Familie
- Angst vor Gewalt von Seiten seiner/ihrer Familie
- Angst um die eigene Sicherheit
- Fehlen von Privatsphäre
- Trennung von einem Teil der Kinder (Buben)
- Partner/Kinder/Familienmitglieder sind immer in ihrer Nähe
- Angst, dass die Kinder ihr weggenommen und fremdbetreut werden
- Angst, dass ihr Partner eingesperrt werden könnte

Eine Frau kann auch sich selbst die Schuld für die Gewalt geben

Eine Frau kann sich auch schämen und es kann ihr peinlich sein

Eine Frau kann befürchten, nicht ernst genommen zu werden

Eine Frau kann befürchten, dass sie nicht alleine damit umgehen kann



Alle diese Befürchtungen und Ängste sind kommen immer wieder in Situationen häuslicher Gewalt vor

Sie sind real – aber es kann damit umgegangen werden.

Maßnahmen zum Gewaltschutz

1. Wegweisung und Betretungsverbot

Wenn die Polizei auf Grund bestimmter Tatsachen – insbesondere nach einer Misshandlung oder Drohung – annehmen muss, dass die Gesundheit, die Freiheit oder gar das Leben des Opfers gefährdet ist, kann sie den/die Gewalttäter/in sofort aus der Wohnung/dem Haus sowie von der unmittelbaren Umgebung der Wohnstätte wegweisen und/oder ihm verbieten, (wieder) diesen Wohnbereich zu betreten. Die Polizei nimmt dem/r weggewiesenen Gewalttäter/in in einem solchen Fall sofort die Schlüssel zur Wohnung ab. Der/die Weggewiesene darf lediglich dringend benötigte Gegenstände des persönlichen Bedarfs mitnehmen.

Wegweisung bzw. Betretungsverbot kommen auch gegenüber Gewalttäter/innen in Betracht, mit denen das Opfer nicht (mehr) gemeinsam lebt – beispielsweise, wenn es im Zuge einer Besuchsrechtsausübung zu Übergriffen kommt oder nachdem der/die Gewalttäter/in aus der Haft entlassen wurde. Auch wenn das Opfer mit dem/der Gewalttäter/in nicht zusammengelebt hat (z. B. Partner der Mutter mit getrennter Wohnung) ist eine Wegweisung bzw. ein Betretungsverbot grundsätzlich möglich.

Das Betretungsverbot gilt vorerst **zwei Wochen**. Wenn innerhalb der zweiwöchigen Frist bei Gericht ein Antrag auf Erlassung einer **Einstweiligen Verfügung** gestellt wird, endet das Betretungsverbot erst nach **vier Wochen**.

2. Einstweilige Verfügung zum Allgemeinen Schutz vor Gewalt

Wenn das Opfer

- von einer Person **außerhalb** der Wohnung misshandelt oder bedroht wird oder
- wenn diese Person psychischen Terror ausübt
- und dem Opfer das weitere Zusammentreffen dadurch unzumutbar macht,

kann eine Einstweilige Verfügung bei Gericht beantragt werden, mit der dem/der Gewalttäter/in der Aufenthalt an bestimmten Orten verboten wird und ihm/ihr aufgetragen wird, ein Zusammentreffen bzw. eine Kontaktaufnahme mit dem Opfer zu vermeiden.

3. Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen

Wenn das Opfer

- von einer Person, mit der es zusammenlebt oder zusammengelebt hat, (gewalttätiger Elternteil oder gewalttätige/r Partner/in oder Expartner/in eines Elternteils, aber auch gewalttätiger Bruder, Mitbewohner/in in einer Wohngemeinschaft etc.),
- misshandelt oder bedroht wird oder wenn diese Person psychischen Terror ausübt und dem Opfer das weitere Zusammenleben dadurch unzumutbar macht,
- auf die Wohnung angewiesen ist und
- sich längerfristig schützen will oder muss,

kann eine **Einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen** bei Gericht beantragt werden, mit der dem/der Gewalttäter/in das Verlassen der Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung aufgetragen bzw. die Rückkehr dorthin verboten wird. Die Eigentums- und Besitzverhältnisse an der betreffenden Wohnung spielen keine Rolle. Daher kann dem/der Gewalttäter/in auch dann das Verlassen der Wohnung aufgetragen werden, wenn diese/r Mieter/in

bzw. Eigentümer/in der Wohnung ist.¹

¹ Verfügbar unter: <http://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/> (Stand 27.09.2012)

Welche Auswirkungen kann häusliche Gewalt auf eine Frau haben?

Körperliche Auswirkungen

- Starkes Schwitzen
- Ins Bett machen
- Herzklopfen, Herzrasen
- Asthma
- Muskelschmerzen
- Hautausschläge
- Ekzeme
- Bauchweh
- Kopfweh
- Erbrechen und nervöse Verdauung
- Hemmungslosigkeit, Maßlosigkeit
- Selbstverwundung
- Müdigkeit



Emotionale und psychologische Auswirkungen

- negative Gefühle wie Schuld, Wut, Isolation, Scham, Angst und Selbstbeschuldigung
- Geringes Selbstvertrauen
- Stressbedingte Erkrankungen
- Depression
- Isolation
- Verwirrte Bezugnahme zu Erwachsenen
- Starkes “Klammern” und Festhalten
- Drogen- und Alkoholprobleme
- Starkes Schutzempfinden für die Mutter
- Entwicklungsstörungen
- Lernprobleme an der Schule oder Überaktivität und überdurchschnittlich gute Leistungen
- Ess-Störungen
- Vernachlässigung eigener Pflichten aufgrund der Rücksichtnahme auf die Mutter und deren körperlichem und seelischem Zustand
- Selbstmordgedanken oder Todessehnsucht



Soziale Auswirkungen

- Rückzug / Isolation
- Soziale Unreife
- Geringe soziale Fähigkeiten
- Geringe Empathie
Probleme beim Aufbau von Beziehungen

Finanzielle Auswirkungen

- Keine Mitbestimmung bei Haushaltsausgaben,
- Finanzielle Abhängigkeit vom Täter,
- Der Täter benutzt Geld, um das Opfer in eine bestimmte Rolle zu steuern;
- Probleme, die eigene Entwicklung umzusetzen (aufgrund von Geldmangel)
Kontrolle sozialer Bezüge / Sozialleistungen durch den Täter.



Sexuelle Auswirkungen

- Vergewaltigung
- Ungewollte Schwangerschaft
- Gynäkologische Verletzungen
- Sexuelle Störungen
- Sexuelle Lustlosigkeit / Asexualität
- Keine Wahlfreiheit beim Sexualverhalten
- Sexuelle Erniedrigung
Zwang zur Nutzung / Erstellung von Pornographie

Tödliche Folgen

- Tod durch den missbrauchenden Akteur
- Selbstmord

Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder

<p>Körperliche Auswirkungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Starkes Schwitzen ○ Ins Bett machen ○ Herzklopfen, Herzrasen ○ Asthma ○ Muskelschmerzen ○ Hautausschläge ○ Ekzeme ○ Bauchweh ○ Kopfweg ○ Erbrechen und nervöse Verdauung ○ Hemmungslosigkeit, Maßlosigkeit ○ Selbstverwundung ○ Müdigkeit
<p>Emotionale und psychologische Auswirkungen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ negative Gefühle wie Schuld, Wut, Isolation, Scham, Angst und Selbstbeschuldigung ○ Geringes Selbstvertrauen ○ Stressbedingte Erkrankungen ○ Depression ○ Isolation ○ Verwirrte Bezugnahme zu Erwachsenen ○ Starkes "Klammern" und Festhalten ○ Drogen- und Alkoholprobleme ○ Starkes Schutzempfinden für die Mutter ○ Entwicklungsstörungen ○ Lernprobleme an der Schule oder Überaktivität und überdurchschnittlich gute Leistungen ○ Ess-Störungen ○ Vernachlässigung eigener Pflichten aufgrund der Rücksichtnahme auf die Mutter und deren körperlichem und seelischem Zustand ○ Selbstmordgedanken oder Todessehnsucht
<p>Soziale Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückzug / Isolation ○ Soziale Unreife ○ Geringe soziale Fähigkeiten ○ Geringe Empathie ○ Probleme beim Aufbau von Beziehungen
<p>Verhaltensauffälligkeiten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwererziehbar ○ Alkohol- und Drogenmissbrauch ○ Aufmerksamkeitsdefizitsymptom ○ Überenergie, Rastlosigkeit, Reizbarkeit ○ Hohe Aggressivität

Sicherheitsplan bei häuslicher Gewalt

Die Sicherheit von Frauen und Kindern steht an erster Stelle, wenn es sich um Gewalt in

der Familie handelt. Die Zeit, in der Frauen eine gewaltvolle Beziehung verlassen wollen, ist die gefährlichste für sie. Der Täter ist wütend und kann so weit gehen, das Leben der Frau, der Kinder und/oder das anderer Familienmitglieder zu bedrohen. Es ist überlebenswichtig, dass eine von Gewalt betroffene Frau einen Sicherheitsplan für sich und ihre Kinder erarbeitet und wie sie in verschiedenen Situationen reagieren soll. Ein gut ausgedachter Sicherheitsplan ermöglicht der Frau ein klares Denken und schnelles Handeln.

Verhalten während einer Gewaltsituation

Eine Frau kann Gewalt nicht immer verhindern. Um die Sicherheit zu erhöhen, können folgende Strategien hilfreich sein:

- Planen Sie, wie Sie sicher aussteigen können. Welche Fenster, Lifte, Treppen oder Notfallausgänge könnten genutzt werden?
- Wenn Sie glaube, dass ein Streit oder Gewalt ausbrechen können, können Sie das Risiko von körperlichen Verletzungen verringern (indem Sie versuchen, in einen Raum zu gelangen, der nach außen führt, indem Sie Räume meiden, in denen Gegenstände vom Misshandler als Waffen genutzt werden können wie beispielsweise Messer in der Küche oder Räume, in denen man in die Ecke getrieben werden kann wie beispielsweise im Bad)
- Behalten Sie die Geldbörse und Schlüssel immer bereit. Wenn möglich, hinterlegen Sie Schlüssel bei einer Vertrauensperson. Gehen Sie sicher, dass diese den Grund dafür weiß, sodass der Partner davon nicht versehentlich informiert wird
- Informieren Sie bestimmte NachbarInnen über die Situation und versichern Sie sich, dass diese die Polizei rufen, wenn sie verdächtige Geräusche hören
- Lernen Sie den Kindern, wie ein Telefon benutzt wird, um die Polizei oder die Ambulanz zu verständigen 133/144.
- Vereinbaren Sie einen Code mit den Kindern, so dass sie wissen, wann sie Hilfe holen sollen
- Vertrauen Sie ihrer Einschätzung und wenn die Situation sehr ernst ist, stimmen Sie Ihrem Partner zu oder geben Sie ihm, was er möchte, um sich zu beruhigen. Schützen Sie sich selbst, bis Sie außer Gefahr sind.

Im Folgenden wird ein Beispiel für einen persönlichen Sicherheitsplan aufgezeigt:

Persönlicher Sicherheitsplan²

Obwohl ich nicht die Kontrolle habe über alles, was mein Partner macht und

² http://www.gewaltschutz.info/index.php?kap_seite=2,3

Gewalttätigkeiten nicht immer voraussehen kann, habe ich verschiedene Möglichkeiten, mich und meine Kinder in Sicherheit zu bringen.

1. Im Notfall kann ich Folgendes tun:

Flüchten

- Wenn ich mich dazu entscheide, kenne ich die Fluchtwege: Ausgänge, Fenster, Aufzüge.
- Ich deponiere Geld und Ersatzschlüssel....., damit ich sie im Notfall griffbereit habe.
- Ersatzschlüssel, Kopien der wichtigsten Papiere, Kleidung und Kindersachen gebe ich bei..... ab, die/der sie aufbewahrt und mir bringt, wenn ich sie brauche.
- Falls ich flüchten muss, gehe ich zu..... Dies habe ich abgesprochen.
- Falls ich nicht offen sprechen kann, benutze ich.....als Codewort, damit meine Kinder wissen, dass wir gehen und meine FreundInnen verstehen, dass ich komme.

Hilfe holen

- Ich benutze das Wort..... als Codewort, damit meine FreundInnen wissen, dass sie die Polizei holen sollen.
- Mit meinem Nachbarn / meiner Nachbarin.....kann ich über Gewalt sprechen und sie/ihn bitten, die Polizei zu holen, falls sie Verdächtiges wahrnehmen oder meine Klopfsignale an den Heizungsrohren hören. Ich kann Notrufnummern im Telefon speichern und meinen Kindern zeigen, wie sie Polizei oder Feuerwehr rufen. Ich stelle sicher, dass sie dann die Adresse angeben können.
- Ich vertraue meinem Instinkt: Wenn ich gewalttätige Auseinandersetzungen kommen sehe, versuche ich, mich in der Nähe des Telefons aufzuhalten oder die Wohnung zu verlassen. Ich schaffe mir ein Handy an ohne sein Wissen.

2. Ich plane meine Flucht

- Die wichtigsten Notfall-Nummern sind.....
- Ich trage immer Kleingeld/Telefonkarten und die wichtigsten Nummern bei mir.

- Ich telefoniere nur von sicherer Stelle aus, damit mein Partner meine Pläne nicht erfährt.
- Ich kann mit..... meine Pläne besprechen.
- Ich weihe meine Kinder zum Teil ein und sage ihnen, dass es möglicherweise in naher Zukunft notwendig sein wird, von zu Hause wegzugehen und dass sie das aber als Geheimnis für sich behalten sollen. Ich sage ihnen, dass ich Pläne habe, sie zu beschützen und ich dafür ihre Mitarbeit benötige.
- Ich eröffne ein eigenes Bankkonto mit einer eigenen Kreditkarte und mache Kopien von allen wichtigen Dokumenten, die ich beideponiere.

Ich packe eine »Notfalltasche«

- Ausweis / Pass und Kinderausweise
- evtl. Staatsbürgerschaftsnachweis
- Unterlagen über den rechtmäßigen Aufenthalt
- Geburtsurkunden / Heiratsurkunde
- Krankenkassen-Karte (auch der Kinder)
- Mietvertrag, Arbeitsvertrag
- Renten-, Sozialamts- und Jobcenterbescheide
- evtl. Sorgerechtsentscheide
- Bankunterlagen, Sparbücher, Wertpapiere (Kopien)
- Schmuck
- das Nötigste für einige Tage:
Kleidung, Hygieneartikel, Schulsachen, Lieblingsspielzeug, Medikamente
- Ersatzschlüssel für Wohnung/Auto
- Adressbuch
- Erinnerungen: Tagebücher, Fotos und geliebte Dinge



3. Sicherheit zu Hause und bei der Arbeit nach der Trennung

- Ich tausche Türschlösser und installiere Sicherheitsschlösser.
- Ich vermeide Orte, an denen mein Partner mich vermutet oder sucht.
- Ich regle im Kindergarten, wer meine Kinder abholen darf.
- Ich ändere die Telefonnummer.
- Bei drohender Gefahr in der Öffentlichkeit, auf dem Weg zur Arbeit, zum Kindergarten mache ich Folgendes: Ich beantrage beim zuständigen Amtsgericht ein Kontaktverbot

(zivilrechtliche Schutzanordnung) und Sorge für dessen Zustellung. Ich trage diesen Gerichtsbeschluss und den Nachweis über die Zustellung immer bei mir.

4. Ich Sorge für mich:

- Ich kenne eine Anwältin/Anwalt der/die mir helfen kann.....
- Wenn ich mich schlecht fühle und überlege, ob ich in eine gefährliche Situation zurückgehe, dann kann ich.....anrufen oder mit..... sprechen.³

³ Anmerkung: Die Grundlage für diesen Sicherheitsplan lieferte der »Separation Safety Plan« des Metropolitan Nashville Police Department. Zusammengestellt und übersetzt hat ihn Angelika May.

Weitergehende Information im Internet

Die genannten Institutionen, Einrichtungen, Vereine stellen lediglich eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar.⁴

AFRA – International Center for Black Women's Perspectives www.blackwomenscenter.org	Council of Europe: stop domestic Violence www.coe.int/stopviolence	Information und Hilfestellung für Opfer von Psychoterror www.stalking.at	Peregrina: Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen www.peregrina.at	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend www.bmwfj.gv.at www.kinderrechte.gv.at
AÖF Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser www.aof.at	Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS) www.netzwerk-frauenberatung.at	ServiceInstitut für Gerichtliche Medizin, Medizinische Universität Innsbruck www.gerichtsmedizin.at	Plattform gegen die Gewalt in der Familie www.plattformgegendiegewalt.at	Ihr offizieller Amtshelfer für Österreich www.help.gv.at
Bundesministerium für Gesundheit www.bmg.gv.at	Die Kinder- und Jugend-Anwaltschaft www.kija.at	Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel IBF www.lefoe.at	Plattform gegen Zwangsheirat www.gegen-zwangsheirat.at	Österreichische Plattform gegen Genital-Verstümmelung www.stopfgm.net
Bundeskanzleramt Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst Abteilung II/4: Gewaltprävention und Frauenspezifische Logistik www.frauen.bka.gv.at	Frauengesundheitszentrum Graz www.fgz.co.at	Kriminalpolizei – Online www.kripo-online.at	Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche www.prozessbegleitung.co.at	White Ribbon Austria – Verein von Männern zu Prävention von männlicher Gewalt www.whiteribbon.at
Bundesministerium für Inneres www.bmi.gv.at	Hotline gegen Gewalt www.euline.net	Männer gegen Männer-Gewalt www.gewaltberatung.org	Trauma – Informations – Zentrum www.trauma-informationszentrum.de	WHO Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women www.who.int/gender/violence/who_multicountry_study/summary_report/en/index.html

⁴ Schleicher, B.(2011): Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, S. 99 ff

Bundesministerium für Justiz www.bmj.gv.at	Gewalt gegen Frauen Die Bedeutung des Gesundheitswesens www.gewaltgegenfrauen.at	Orient Express: Beratungs- , Bildungs- und Kulturinitiative für Frauenwww.orientexpress- wien.com	WAVE- Women against violence Europe www.wave-network.org	Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie www.interventionsstelle-wien.at World Health Organisation www.who.int/en
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz www.bmask.at	Homepage der österreichischen Frauennotrufwww.frauennot- rufe.at	Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe www.oeggg.at	Weisser Ring Österreich www.weisser-ring.at	

Unterstützungseinrichtungen

Die nachfolgenden Institutionen, Einrichtungen und Organisationen bieten den Vertreter/innen der Gesundheitsfachberufe die Möglichkeit, verschiedene Probleme, die sich im Zusammenhang mit gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ergeben, zu besprechen und die Kontaktadressen den Betroffenen auszuhändigen. Alle Erstanfragen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Generelle telefonische Erst- und Krisenberatung für die Gesundheitsfachkräfte und für die Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, bieten neben den Sicherheitsbehörden, die überregionale Frauenhelpline und der Opfernotruf.

In den Bundesländern gibt es verschiedene Stellen, an die sich die Gesundheitsfachkräfte und die Opfer wenden können. Folgende Kategorien sind ausgewählt worden:

1. Polizeidienststellen
2. Gewaltambulanzen / Klinisch-Forensische Ambulanzen/Gerichtsmedizinische Institute
3. Frauenhelpline
4. Frauennotrufe
5. Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie
6. Frauenhäuser
7. Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt
8. Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
9. Frauengesundheitseinrichtungen
10. MigrantInneneinrichtungen
11. Männerberatung/Gewaltberatung

Neben diesen ausgewählten Stellen gibt es in den einzelnen Bundesländern noch eine Reihe weiterer frauenspezifischer Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder beraten können. Der Leitfaden hat sich bewusst auf diese zentralen Einrichtungen beschränkt.

Die aufgelisteten Institutionen, Einrichtungen und Organisationen unterscheiden sich durch ihr Leistungsspektrum. Außerdem offerieren manche Beratungsstellen auch Seminare und Gesprächsgruppen. Nachfolgend werden die Charakteristika ausgewiesen:

Polizeidienststellen

Die Polizeidienststellen verfügen über rund 300 speziell geschulte „Präventionsbeamte gegen Gewalt in der Familie“. Sie können von den Betroffenen sowie von Gesundheitsfachkräften über die Einsatzzentrale direkt telefonisch erreicht werden.

Gewaltambulanzen / Klinisch-Forensische Ambulanzen / Gerichtsmedizinische Institute

Bei diesen Instituten und Ambulanzen handelt es sich um Untersuchungsstellen für Menschen, die von körperlicher Gewalt, Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung betroffen sind. Speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte bieten den Betroffenen eine gerichtsmedizinische Untersuchung mit einer ausführlichen Dokumentation der Verletzungen sowie im Bedarfsfall eine Spurensicherung und Begutachtung an. Daneben erfolgt auf Wunsch auch eine Aufklärung über weitere Betreuungsmöglichkeiten und die Vermittlung entsprechender Angebote.

Service

Frauenhelpline (Tel.: 0800 222 555)

Die bundesweite Frauenhelpline versteht sich als erste Anlaufstelle für alle Frauen im Zusammenhang mit Männergewalt. Themen sind die Gewalt in der Familie bzw. in Ehe und Partnerschaft, Stalking, Zwangsheirat, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, etc. Die Beratung ist eine professionelle, zielgruppenorientierte Einrichtung, die rund um die Uhr, kostenlos und bundesweit Beratung und Information anbietet. Muttersprachliche Beratung (arabisch, türkisch, serbokroatisch etc.) nach Bedarf.

Frauennotrufe

Österreichweit gibt es fünf Frauennotrufe, mit Beratung speziell für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Diese fünf österreichweiten (autonomen) Frauennotrufe sind der Verein Frauen gegen VerGEWALTigung (Innsbruck), Verein TARA (Graz), Frauennotruf Salzburg, Notruf Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Wien) und das Autonome Frauenzentrum/Notruf Linz. Die Kontaktdaten sind den jeweiligen Bundesländern aufgelistet.

Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen gegen die Gewalt in der Familie

Die regionalen Interventionsstellen leisten Krisenintervention und bieten kurzfristige Beratung für Opfer (Frauen und Männer) häuslicher Gewalt an. Im Anschluss an einen Polizeieinsatz (z. B. Wegweisung) wird von den Sicherheitskräften immer automatisch die zuständige Interventionsstelle benachrichtigt, die wiederum schnellstmöglich den Kontakt zum Opfer aufnimmt. Seitens der Interventionsstelle werden psychosoziale Beratung und rechtliche Unterstützung angeboten. Überdies können sich auch Rat suchende Einzelpersonen oder andere Einrichtungen an diese Stelle wenden. Die Beratung findet in der Regel in der häuslichen Umgebung, der Interventionsstelle oder einem anderen geschützten Ort statt. Die Beratung ist immer kostenlos. Die Interventionsstellen wurden als Begleitmaßnahme zum österreichischen Gewaltschutzgesetz eingerichtet. In jedem Bundesland gibt es eine bzw. mehrere Interventionsstellen.

Frauenhäuser

Frauenhäuser bieten Frauen als Opfer häuslicher Gewalt und ihren Kindern rund um die Uhr Sicherheit und stationären Schutz. Es besteht auch die Möglichkeit in ein Frauenhaus zu flüchten, wenn das Opfer trotz polizeilicher Maßnahme oder gerichtlicher Anordnung vom Täter weiter bedroht wird. Die Adressen sind anonym. Die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch. Die Beraterin vereinbart einen Treffpunkt mit der Frau oder holt diese ab. Die Mitarbeiterinnen bieten Beratung und Unterstützung an. Für die Unterbringung fällt eine Nutzungsgebühr an, die bei geringem/keinem Einkommen übernommen wird (Kontaktadressen siehe Anhang)

Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt

Die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt stehen allen Opfern für psychosoziale Unterstützung und Beratung offen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer als Opfer sexualisierter Gewalt, aber auch an Familienmitglieder, Vertrauenspersonen, Erwachsene und an professionelle Helferinnen und Helfer (Kontaktadressen siehe Anhang).

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS) ist ein Zusammenschluss von 50 Frauen- und Mädchenberatungsstellen aus allen neun Bundesländern. Die Einrichtungen bieten kostenlose Information, Beratung, Krisenintervention, frauenspezifische Psychotherapie, medizinisch-fachärztliche Beratung, psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung.

Frauengesundheitseinrichtungen

In Österreich gibt es sieben Frauengesundheitszentren. Sie zeigen frauenspezifische gesundheitliche Probleme und Versorgungslücken auf (z. B. gesundheitliche Folgen von Gewalt). Durch Veranstaltungen, Beratung, Psychotherapie, Projekte und Interessenvertretung tragen sie zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen bei.

MigrantInneneinrichtungen

Das Angebot umfasst Einzel- und Gruppentherapie, telefonische und persönliche Krisenintervention in verschiedenen Sprachen. Zu den Schwerpunkten zählen u. a. auch die Unterstützung bei psychosozialen Krisen wie Trennung, Scheidung, Gewalt in der Familie, familiäre und partnerschaftliche Probleme sowie Generationskonflikte.

Männerberatung/Gewaltberatung

In den Einrichtungen der Gewaltberatung finden Männer und Jugendliche ein Beratungsangebot, mit dem nach Veränderungen und Lösungen bei der Gestaltung von Beziehung und im Umgang mit Konflikten und Entwicklungsproblemen im persönlichen Bereich, in Partnerschaft und Familie gesucht wird. Alle Anfragen und Gespräche werden vertraulich behandelt. Außerdem offerieren manche Beratungsstellen auch Täterprogramme.

Nützliche Telefonnummern

Polizeinotruf

Tel. 133 In jedem Bundesland erreichbar

Landespolizeikommando Tirol

Innrain 34 6020 Innsbruck Tel. 059133-70

Gerichtliche Medizin Innsbruck

Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck 6020 Innsbruck, Müllerstraße 44
Tel. 0512-9003-70600 gmi@i-med.ac.at www.gerichtsmedizin.at

Verein Frauen gegen VerGEWALTigung

6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 5 Tel. 0512-574416 office@frauen-gegen-verwaltung.at www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Autonomes Tiroler Frauenhaus

Stadtbüro 6020 Innsbruck, Mitterweg 25a Tel. 0512-342112 / 0512-272303 office@tirolerfrauenhaus.at
www.tirolerfrauenhaus.at

B.A.S.I.S

Zentrum für Frauen im Außerfern 6600 Reutte, Planseestraße 6 Tel. 05672-72604 office@basis-beratung.net
www.basis-beratung.net/kontakt.html

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS)

6020 Innsbruck, Innrain 100/99
Tel. 0512-562865 netzwerk-ibk@netzwerk-frauenberatung.at www.netzwerk-frauenberatung.at

Frauzentrum Osttirol

9900 Lienz, Schweizergasse 26 Tel. 04852-67193 info@frauenzentrum-osttirol.at www.frauzentrum-osttirol.at

Polizeiinformation

Tel. 059133 In jedem Bundesland erreichbar

Gewaltschutzzentrum Tirol

6020 Innsbruck, Museumstraße 27/3 Tel. 0512-571313 office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Universitätsklinik Frauenambulanz

Univ. Klinik für med. Psychologie und Psychotherapie; Frauenambulanz 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 23a
Tel. 0512-504 26117

Frauenhaus und Beratungszentrum der Initiative Frauen helfen Frauen, Innsbruck

6020 Innsbruck, Museumstraße 10
Tel. 0512-580977 info@fhf-tirol.at www.fhf-tirol.at

Manns-Bilder

Männerzentrum Innsbruck 6020 Innsbruck, Anichstraße 11 Tel. 0512-576644 beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at Schwerpunkt: u.a. Männer-Gewalt im sozialen Nahraum

Praxis für Gewaltberatung

6022 Innsbruck, Postfach 18 Tel. 0650-2372836 tirol@gewaltberatung.org www.gewaltberatung.org
Schwerpunkt: u.a. Unterstützung von Männern bei der Bewältigung ihrer Aggressionen; Konfliktbewältigung

DE



Exchange House
National Travellers Service
Great Strand Street 61
Dublin 1, Ireland
www.exchangehouse.ie
info@www.exchangehouse.ie



IEIE – International Education
Information Exchange
Hölderlinplatz 2A
70193 Stuttgart, Germany
www.ieie.de, info@ieie.de



Verein Multikulturell
Bruneckerstraße 2 d, 3. Stock
6020 Innsbruck, Austria
www.migration.cc
office@migration.cc



ANUP- International
Bd. Nicolae Titulescu, nr.
163, sector 1, Bucuresti , cod
011137, Romania
www.updalles.ro
ileanaboeru@yahoo.com



PROLEPSIS
Prolepsis
Institute of Preventive Medicine
Environmental & Occupational Health
7 Fragoklisias Street, 151 25, Marousi
Athens Greece
www.prolepsis.gr, info@prolepsis.gr